

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tischner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Maßnahmen zur Unterrichtsabsicherung an Thüringer Schulen: Einstellung ausländischer Lehrkräfte

Der planmäßige und kurzfristige Unterrichtsausfall an Thüringer Schulen führt zu einer maximalen Unzufriedenheit bei den Thüringerinnen und Thüringern, wie aktuelle Umfragen des MDR belegen. Vielfache Ankündigungen von Maßnahmen zur Unterrichtsabsicherung werden in den Schulämtern und Schulen diskutiert. Die Umsetzung der Maßnahmen ist dabei häufig sehr langwierig oder wird nach meiner Kenntnis aus nicht nachvollziehbaren Gründen gar nicht angegangen. Auch für den Gesetzgeber ergibt sich infolge der Umsetzung der Maßnahmen gegebenenfalls weiterer Handlungsbedarf.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die **Kleine Anfrage 7/4365** vom 3. Februar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. März 2023 beantwortet:

1. Handelt es sich bei der im Titel genannten Maßnahme um eine geplante, vollständig umgesetzte, in Umsetzung befindliche oder verworfene Maßnahme der Landesregierung zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls? Wenn verworfen, aus welchen Gründen?

Antwort:

Die Einstellung ausländischer Lehrkräfte ist im Sinne der Frage keine von der Landesregierung geplante, vollständig umgesetzte, in Umsetzung befindliche oder verworfene Maßnahme, sondern gehört zur allgemeinen Einstellungspraxis von Lehrpersonal zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls. Bewerberinnen und Bewerber mit im Ausland erworbenen Abschlüssen unterliegen im Rahmen des Einstellungs-/Auswahlverfahrens gemäß Einstellungsrichtlinie den gleichen Kriterien wie alle Bewerberinnen und Bewerber.

2. Welche Vorteile und welche Nachteile sieht die Landesregierung in der im Titel genannten Maßnahme?

Antwort:

Die Landesregierung sieht in der Einstellung von (ausländischen) Lehrkräften eine unabdingbare Voraussetzung zur Unterrichtsabsicherung an Thüringer Schulen. Nennenswerte Nachteile werden nicht gesehen.

3. Welche konkreten personellen, strukturellen sowie schul- und unterrichtsorganisatorischen Veränderungen zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls werden mit der im Titel genannten Maßnahme angestrebt?

Antwort:

Mit der im Titel genannten Maßnahme werden keine konkreten personellen, strukturellen sowie schul- und unterrichtsorganisatorischen Veränderungen zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls angestrebt,

sondern es handelt sich um das generelle Bestreben, offene Stellen mit (ausländischen) Lehrkräften zu besetzen.

4. Welche konkreten Schritte sind für die Umsetzung der im Titel genannten Maßnahme bereits vollzogen wurden und wie ist der weitere Weg der Umsetzung?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

5. Welche personellen, finanziellen und strukturellen Ressourcen werden zur erfolgreichen Umsetzung der im Titel genannten Maßnahme in den kommenden drei Haushaltsjahren benötigt?

Antwort:

Die Einstellung von Lehrkräften richtet sich nach der Anzahl der im Haushalt zur Verfügung stehenden Stellen sowie der Höhe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

6. In welcher Höhe wurden für die Umsetzung der Maßnahme in den vergangenen drei Jahren Haushaltsmittel eingesetzt (bitte nach Haushaltsstelle aufschlüsseln)?

7. Welche rechtlichen Voraussetzungen sind für die Umsetzung der im Titel genannten Maßnahme zu schaffen? Wie ist der Arbeits- beziehungsweise Umsetzungsstand diesbezüglich?

Antwort zu den Fragen 6 und 7:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 5 verwiesen.

8. Wann konkret wird die im Titel genannte Maßnahme im Sinne der Reduzierung des Unterrichtsausfalls vollständig implementiert sein?

9. Welche Entscheidungen des Gesetzgebers sind zur Implementierung der Maßnahme gegebenenfalls notwendig?

Antwort zu den Fragen 8 und 9:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

10. Wie erfolgt die Erfolgskontrolle der in der Überschrift genannten Maßnahme durch die Landesregierung?

Antwort:

Die in der Überschrift genannte Maßnahme bedarf keiner Erfolgskontrolle, es ist Teil der allgemeinen Aufgabe, offene Stellen mit Lehrkräften zu besetzen.

Holter
Minister